Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Aus dem Rathaus...

Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel

Ausgabe 27/2019

17. Dezember 2019

7. Änderung des Flächennutzungsplans

Planbereich „Emscherland / Wasserkreuz“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 die Einleitung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans, Planbereich „Emscherland / Wasserkreuz“ beschlossen. In seiner Sitzung am 21.11.2019 hat der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst:

„1. Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird entsprechend Anlage 1 neu festgelegt.

2. Der Betriebsausschuss 3 nimmt den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans, Planbereich „Emscherland / Wasserkreuz“ einschließlich Begründung und Umweltbericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung diese Flächennutzungsplanänderung in abschließend ausgearbeiteter Fassung zur Einsicht für die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und im Internet bereitzustellen.“

Der Planbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans liegt an der Stadtgrenze zu Recklinghausen im Bereich des Durchlasses der Emscher unter dem Rhein-Herne-Kanal. Somit erstreckt sich der Änderungsbereich über die Ortsteile Habinghorst und Henrichenburg. Im Vergleich zum Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens hat sich der räumliche Geltungsbereich aufgrund der Konkretisierung der Planung verändert. Die Teilfläche südöstlich des Rhein-Herne-Kanals zwischen Emscher und Wartburgstraße ist nicht mehr Gegenstand des Änderungsverfahrens, da hier die bestehende Darstellung beibehalten werden soll. Ein Areal, das von der Autobahn A 2, der Wartburgstraße und der Suderwicher Straße umschlossen wird, ist dagegen in das Änderungsverfahren neu aufgenommen worden, da es nachträglich Eingang in das Konzept der Emschergenossenschaft gefunden hat und für dessen Umsetzung notwendig ist. Des Weiteren hat sich die Ausdehnung der anzulegenden Emscher-Terrassen Richtung Süden verkleinert, sodass der Änderungsbereich dementsprechend verkleinert wurde. Die genauen Grenzen der Flächennutzungsplanänderung ergeben sich aus der beiliegenden Übersichtsskizze, die der zum Beschluss angefügten Anlage zur Darstellung des räumlichen Änderungsbereichs entspricht.

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist der Bereich zwischen dem Gewerbegebiet Henrichenburg und der Stadtgrenze zu Recklinghausen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Nachrichtlich ist das Landschaftsschutzgebiet „Emscheraue“ übernommen. Die Wartburginsel und der südlich angrenzende Bereich bis zum ehemaligen Emscherlauf sind im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt. Der neue Verlauf der Emscher ist als Wasserfläche ausgewiesen. Der daran anschließende Bereich zwischen Rhein-Herne-Kanal und Emscher ist als Fläche für die Landwirtschaft und als „Emscher-Integrationsbereich“ als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Das Landschaftsschutzgebiet „Emscheraue“ umfasst ebenfalls diesen Bereich. Die nördlich der A 2 gelegene Teilfläche ist als Fläche für den Wald dargestellt.

Übersichtsskizze zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans
Planbereich: "Emscherland/Wasserkreuz"

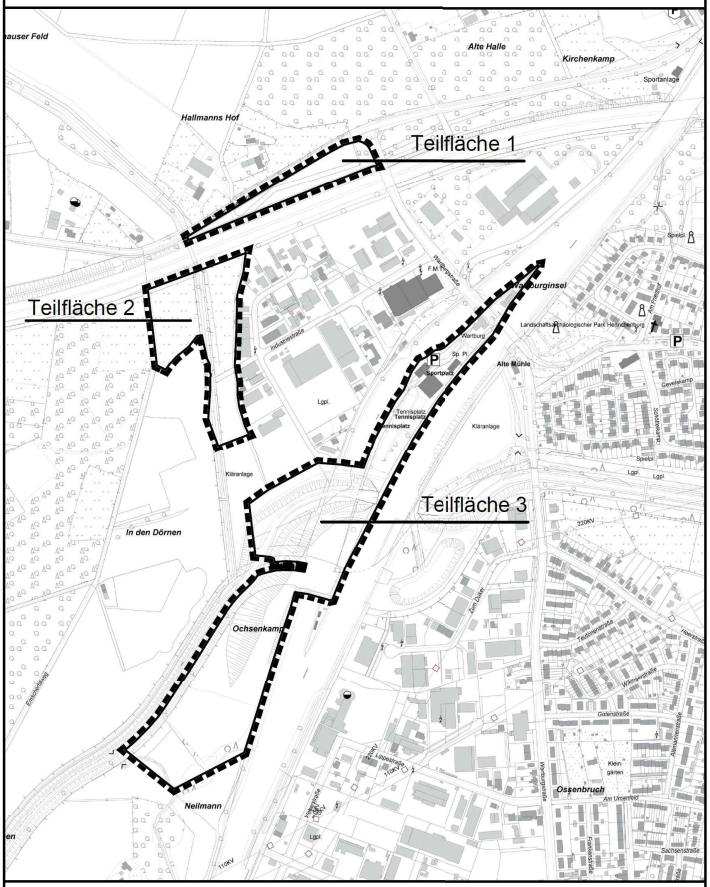

Kartengrundlage:
Amtliche Basiskarte (ABK)
Kreis Recklinghausen
Unmaßstäbliche Darstellung

N

Zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit der Emscherrenaturierung wird der Bebauungsplans Nr. 256, Planbereich „Emscherland / Wasserkreuz“ aufgestellt. Die für große Bereiche geplante Festsetzung als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ ist jedoch aufgrund der Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft derzeit nicht möglich, da der Bebauungsplan in diesem Fall nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wäre.

Der aufzustellende Bebauungsplan soll ebenfalls der Sicherung der Wartburginsel als Standort für Freizeit und Sportaktivitäten dienen. Eine Änderung der Darstellung von Grünfläche in eine Baufläche ist geboten, damit die Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan gewährleistet wird.

Neben dem Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, Fachgutachten und Stellungnahmen verfügbar. Darin liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter
- Altlasten
- anlagenbezogener Immissionsschutz
- Artenschutz
- Natur- und Landschaftsschutz
- Kulturgüter und archäologische Fundstellen
- bergbauliche Belange
- Kampfmittelbeeinflussung und -beseitigung

Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung, seine Begründung, sowie die umweltbezogenen Informationen, jeweils in der Fassung zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB liegen **vom 06.01.2020 bis einschließlich 10.02.2020** im Bereich Stadtplanung und Bauordnung im Rathaus der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1, Eingang B, 3. Etage, zu den allgemeinen Öffnungszeiten und zwar

montags, dienstags und donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und	
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zur Einsicht für die Öffentlichkeit öffentlich aus.

Die zur Offenlage bereitgestellten Unterlagen sind ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel unter

http://www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen

einsehbar.

Im Rathaus ist es möglich während der o.g. Zeiten, Auskunft über den Inhalt der Planung zu erhalten, Anregungen und Bedenken vorzubringen und diese mit den im Planaushang benannten Ansprechpartnern zu erörtern. Während der o.g. Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit Äußerungen und Stellungnahmen in das Verfahren einbringen. Dazu gibt es keine Formvorschrift – Äußerungen und Stellungnahmen können schriftlich, mündlich, elektronisch oder auf andere Weise an die Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Stadtplanung und Bauordnung (61) weitergegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die 7. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke des Verfahrens gespeichert und verarbeitet. Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitergehende Informationen zum Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten sind auf der Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel unter

http://www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen-datenschutz

einsehbar.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Flächennutzungsplanänderung mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Castrop-Rauxel, den 06.12.2019

K r a v a n j a

Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 241

Planbereich „Gewerbegebiet Habinghorst“

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 beschlossen, für den Bereich „Gewerbegebiet Habinghorst“ den Bebauungsplan Nr. 241 aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.12.2015 bekanntgemacht. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Ortsteil Habinghorst im Bereich südlich der Emscher zwischen Rhein-Herne-Kanal und Wartburgstraße. Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs ergeben sich aus der beiliegenden Übersichtsskizze.

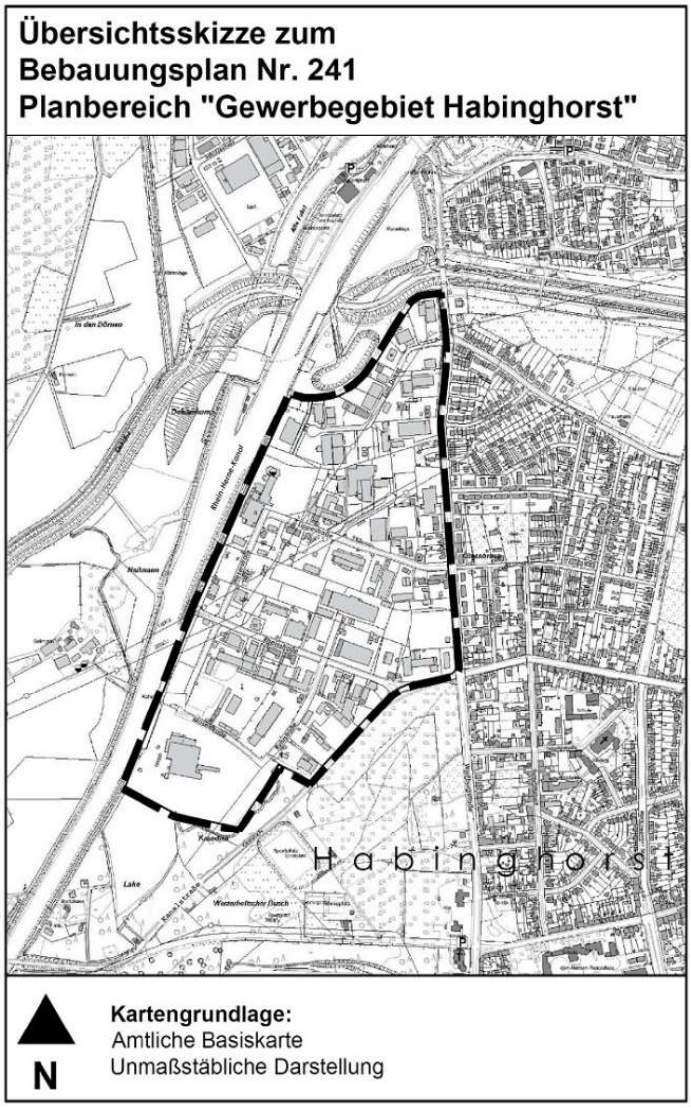

Im Vergleich zum Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans hat sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geringfügig verkleinert. Aus dem Geltungsbereich ist die südöstlich liegende Waldfläche herausgenommen worden, da diese Fläche nicht nach § 34 BauGB (Innenbereich) zu bewerten ist und der Bebauungsplan in der Folge dort keine Regelungen treffen kann.

Entsprechend des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Castrop-Rauxel sollen die zentralen Versorgungsbereiche im Stadtgebiet erhalten, gesichert und weiterentwickelt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 241 ist beabsichtigt, Ziele des Einzelhandelskonzeptes durch Steuerung der Einzelhandelsverkaufsflächen in diesem Teil des Stadtgebietes umzusetzen, indem die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben mit zentren- und nahversorgungsrelevantem Sortiment geregelt wird. Außer auf der Fläche des im Plangebiet an der Wartburgstraße liegenden Lebensmittelhandels wird Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten ausgeschlossen. Für die Fläche des bestehenden Lebensmittelmarktes wird der Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten ausgeschlossen sowie der Einzelhandel mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten auf Kleinflächigkeit beschränkt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche gem. § 9 Abs. 2a BauGB und im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung, Maßnahmen der Überwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Dazu kann im Rathaus der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1, zu den allgemeinen Öffnungszeiten und zwar

montags, dienstags und donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

und zwar **vom 02.01.2020 bis einschließlich 24.01.2020** im Flur des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung, Eingang B, 3. Etage, Einsicht in die Planung genommen werden.

Die zur frühzeitigen Beteiligung bereitgestellten Unterlagen sind ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel unter

http://www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen

einsehbar.

Im Rathaus ist es möglich während der o.g. Zeiten, Auskunft über den Inhalt der Planung zu erhalten, Anregungen und Bedenken vorzubringen und diese mit den im Planaushang benannten Ansprechpartnern zu erörtern. Im o.g. Beteiligungszeitraum kann die Öffentlichkeit Äußerungen und Stellungnahmen in das Verfahren einbringen. Dazu gibt es keine Formvorschrift – Äußerungen und Stellungnahmen können schriftlich, mündlich, elektronisch oder auf andere Weise an die Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Stadtplanung und Bauordnung (61) weitergegeben werden.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke des Verfahrens gespeichert und verarbeitet. Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitergehende Informationen zum Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten sind auf der Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel unter

http://www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen-datenschutz

einsehbar.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Castrop-Rauxel, 02.12.2019

K r a v a n j a

Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 253

Planbereich „Gesundheitszentrum Grutholz“ hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 253, Planbereich Gesundheitszentrum Grutholz beschlossen. In seiner Sitzung am 21.11.2019 hat der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst:

„Der Betriebsausschuss 3 nimmt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 253, Planbereich „Gesundheitszentrum Grutholz“ einschließlich Begründung und Umweltbericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht, den Fachgutachten und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen in abschließend ausgearbeiteter Fassung zur Einsicht für die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und im Internet bereitzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Ortsteil Rauxel, nordöstlich der Kreuzung Habinghorster Straße (B 235) / Europaplatz / Grutholzallee. Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs ergeben sich aus der beiliegenden Übersichtsskizze, die der zum Beschluss angefügten Anlage 1 zur Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht.

Mit dem Bebauungsplan verfolgt die Stadt Castrop-Rauxel das Ziel, das Plangebiet als Standort für ein Gesundheitszentrum (weiter) zu qualifizieren. Zum einen sollen planungsrechtlich erforderliche Voraussetzungen zur Stärkung und Weiterentwicklung des bestehenden Krankenhausstandortes geschaffen werden. Zum anderen sollen Flächen für die Gesundheitswirtschaft bereitgestellt werden und auf diese Weise Nutzungen ermöglicht werden, die den Krankenhausbetrieb ergänzen sowie umliegenden Krankenhaus- sowie Pflegestandorten dienen. Mit der Ansiedlung von Nutzungen mit gesundheitswirtschaftlichen Bezug an einem Standort sind Synergien zu erwarten.

Das Plangebiet trägt ferner aufgrund seiner Lage dazu bei, dass durch bauliche Verbindung mit den vorhandenen baulichen Nutzungen ein seit längerem bestehender Siedlungsansatz im Stadtmittelpunkt ergänzt wird. Zugleich kann negativen Auswirkungen einer Inanspruchnahme von Freiflächen im nicht an bestehenden Siedlungsstrukturen angrenzenden Außenbereich entgegengewirkt und bestehende Infrastruktur genutzt werden.

Die Freiraumplanung der westlich gelegenen Entwicklungsflächen berücksichtigt die Planungen für den Rauxeler Bach, für dessen Freilegung derzeit ein wasserrechtliches Planfeststellungverfahren vorbereitet wird.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, Fachgutachten und Stellungnahmen verfügbar. Darin liegen umweltbezogene

Übersichtsskizze zum Bebauungsplan Nr. 253 Planbereich: "Gesundheitszentrum Grutholz"

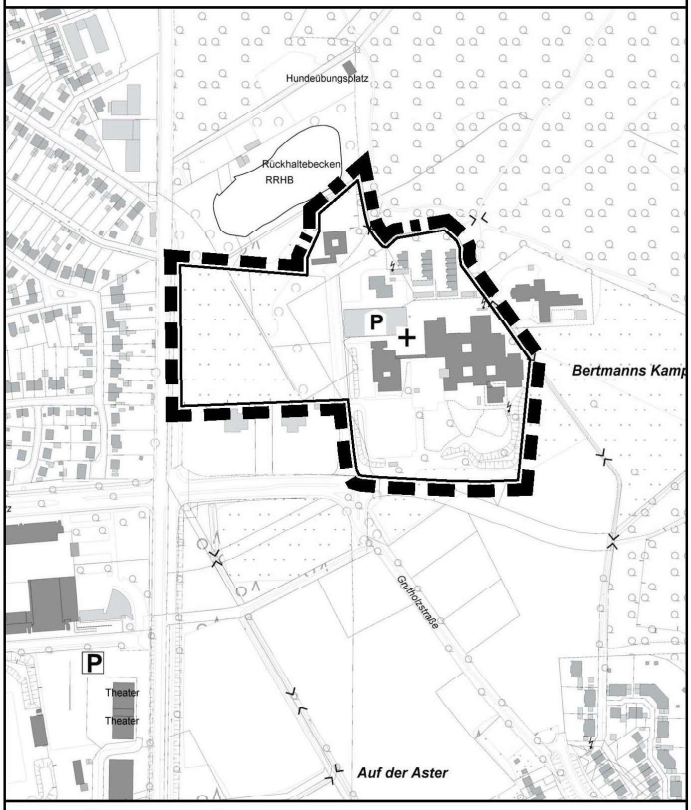

Kartengrundlage:
ABK - Maßstab 1:5.000
Kreis Recklinghausen
Unmaßstäbliche Darstellung

N

Informationen zu folgenden Themen vor und werden öffentlich ausgelegt:

Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter,
Entwässerung,
Abfallentsorgung,
Boden, Altlasten,
Natur- und Landschaftsschutz,
Artenschutz,
Verkehr, Erschließung,
Emissionen und Immissionen von Schall und Licht,
Kampfmittelbeeinflussung und -beseitigung,
Veränderung eines Gewässers.

Der Bebauungsplanentwurf, seine Begründung, sowie die umweltbezogenen Informationen, jeweils in der Fassung zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB liegen **vom 02.01.2020 bis einschließlich 07.02.2020** im Bereich Stadtplanung und Bauordnung im Rathaus der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1, Eingang B, 3. Etage, zu den allgemeinen Öffnungszeiten und zwar

montags,
dienstags und
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und
freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zur Einsicht für die Öffentlichkeit öffentlich aus.

Die zur Offenlage bereitgestellten Unterlagen sind ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel unter

http://www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen

einsehbar.

Im Rathaus ist es möglich während der o.g. Zeiten, Auskunft über den Inhalt der Planung zu erhalten, Anregungen und Bedenken vorzubringen und diese mit den im Planaushang benannten Ansprechpartnern zu erörtern. Während der o.g. Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit Äußerungen und Stellungnahmen in das Verfahren einbringen. Dazu gibt es keine Formvorschrift – Äußerungen und Stellungnahmen können schriftlich, mündlich, elektronisch oder auf andere Weise an die Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Stadtplanung und Bauordnung (61) weitergegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke des Verfahrens gespeichert und verarbeitet. Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitergehende Informationen zum Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten sind auf der Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel unter
http://www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen-datenschutz
einsehbar.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und den erstellten Gutachten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Castrop-Rauxel, den 06.12.2019

K r a v a n j a
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:
Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -

Redaktion:
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantw. Nicole Fulgenzi)

Anschrift:
Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2218, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressedienst@castrop-rauxel.de

Druck:
Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 10.01.2020

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung", „Verwaltung" zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.